

Risto Saarinen

Anerkennung als theologischer und ökumenischer Begriff

In der ökumenischen Diskussion um das *Augsburger Bekenntnis* (CA) wurde der Anerkennungsgedanke in den 1970er Jahren ohne ausreichende ideengeschichtliche und theologisch-philosophische Orientierung debattiert. Eine offbare Ursache für diesen Mangel liegt darin, dass Anerkennung damals weder in der Theologie noch in den anderen Wissenschaften theoretisch diskutiert wurde.¹ Heute ist die Situation völlig anders. Im Jahre 1992 veröffentlichten der deutsche Philosoph Axel Honneth und sein kanadischer Kollege Charles Taylor inzwischen weltberühmt gewordene Werke, in denen Anerkennung als grundlegender Gedanke der europäischen Modernität präsentiert wird.²

1 Die heutige Forschungslage

Nach Taylors Studie braucht die moderne Gesellschaft über die Toleranz hinaus auch einen solchen Anerkennungsgedanken, mit dessen Hilfe die unterschiedlichen Minoritäten einer multikulturellen Gesellschaft politisch und kulturell integriert werden können. Durch gegenseitige Anerkennung können die diversen multikulturellen Identitäten bejaht werden, so dass sie nicht Parallelgesellschaften aufbauen, sondern im Rahmen des gemeinsamen Rechtstaates konstruktiv zusammenarbeiten. Besonders in Amerika wurde die sogenannte Identitätspolitik als liberal-progressive Anwendung der Einsichten Taylors weiterentwickelt.³

Axel Honneths *Kampf um Anerkennung* zeigt, wie der junge Hegel den Anerkennungsbegriff gebraucht, um die heteronome Entstehung des gemeinschaftlichen Mensch-Seins zu erklären. In Honneths eigenständiger Weiterführung der Ideen Hegels vollzieht sich das gesellschaftliche Mensch-Sein in drei Sphären der

¹ Peter Gauly, Katholisches Ja zum Augsburger Bekenntnis?, Freiburg i.B. 1980; Gerard Kelly, Recognition: Advancing Ecumenical Thinking, Frankfurt a.M. 1996; Risto Saarinen, Recognition and Religion: A Historical and Systematic Study, Oxford 2016.

² Axel Honneth, Kampf um Anerkennung, Frankfurt a.M. 1992; Charles Taylor, Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, übers. v. Reinhard Kaiser, Frankfurt a.M. 2009.

³ Taylor, Multikulturalismus; Cressida Heyes, Identity Politics, in: Stanford Encyclopaedia of Philosophy, <https://plato.stanford.edu/entries/identity-politics/> (25.11. 2019).

mitmenschlichen Anerkennung. Erstens, durch die familiäre Liebe kommt die individuelle Persönlichkeit zustande. Zweitens, durch gesellschaftlichen Respekt kann der Mensch als gleichberechtigter Bürger des Rechtstaates tätig sein. Drittens, durch seine Kompetenzen im Arbeitsleben kann er die Einschätzung seiner Mitarbeiter gewinnen. In englischsprachiger Literatur ist diese Dreiteilung inzwischen etabliert, so dass Anerkennung als *love, respect and esteem* in den Sozialwissenschaften konzipiert wird.⁴

Schon vor Honneth hatte Ludwig Siep gezeigt, wie Fichte und Hegel Anerkennung als Grundbegriff der Rechtsphilosophie verwenden und wie die Anerkennungsprozesse typischerweise durch einen Kampf zwischen den Beteiligten entstehen. Zwölf Jahre nach Taylor und Honneth hatte Paul Ricoeur im Buch *Parcours de la reconnaissance* dieses Bild einigermaßen weitergeführt. Nach Ricoeur können Anerkennungsprozesse auch friedlich und agapistisch fortschreiten.⁵

Ricoeur will darüber hinaus die vormodernen Anerkennungsformen der abendländischen Geistesgeschichte mit seiner Theorie verbinden. Das aristotelische und augustinische Wiedererkennen, eine Art von Anamnese im Gedächtnis des Menschen, ist für ihn eine solche Vorform. Ricoeur denkt im Weiteren, dass das französische Wort *reconnaissance* schon im 18. Jahrhundert eine Art von Anerkennung darstellt. Nach Ricoeur hat Frederick Neuhouser die These präsentiert, dass die Selbstliebe (*amour propre*) schon bei Rousseau als Anerkennung verstanden werden kann.⁶

In den letzten zehn Jahren ist die Ideengeschichte von Anerkennung eingehend untersucht worden. Ludwig Siep gibt zurzeit das *Handbuch Anerkennung* heraus, in dem die Ergebnisse der Spezialstudien zusammengefasst werden. Axel Honneth hat im Jahre 2018 das Buch *Anerkennung: eine europäische Ideengeschichte* veröffentlicht, in der sowohl die *amour propre* als auch die britischen Gedanken von Sympathie und Moralgefühl als Vorformen der Anerkennung interpretiert werden.⁷

4 Honneth, Anerkennung; Simon Thompson, *The Political Theory of Recognition*, Cambridge 2006.

5 Ludwig Siep, *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie*, Hamburg 2014. Paul Ricoeur, *Wege der Anerkennung*, übers. v. Ulrike Bokelmann/Barbara Heber-Schräer, Frankfurt a. M. 2006.

6 Ricoeur, *Wege*; Frederick Neuhouser, *Rousseau's Theodicy of Self-Love: Evil, Rationality and the Drive for Recognition*, Oxford 2008.

7 Axel Honneth, *Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte*, Berlin 2018. Ludwig Siep u. a. (Hg.), *Handbuch Anerkennung*, Springer Reference Geisteswissenschaften, digitale Ausgabe, Wiesbaden 2019.

Die religiösen, theologischen und auch ökumenischen Dimensionen dieser Ideengeschichte sind in einem interdisziplinären Forschungsprojekt in Helsinki seit 2014 verarbeitet worden. Die theologische Begriffsgeschichte ist in meinem Buch *Recognition and Religion: A Historical and Systematic Study* dargelegt. Eine deutsche Zusammenfassung ist im *Handbuch Anerkennung* erhältlich. Die breitere religiös-philosophische Ideengeschichte haben viele Forscher erläutert im Sammelband *Recognition and Religion: Contemporary and Historical Perspectives*.⁸ Im Folgenden werde ich unsere Ergebnisse kurz erläutern. Ich konzentriere mich auf die ökumenische Bedeutung dieser Geschichte.

2 Der theologische Anerkennungsbegriff

Meine Hauptthese ist wie folgt: es gibt eine lange Theologiegeschichte der Anerkennung von der Antike bis zur Gegenwart. Obwohl diese Geschichte viele Berührungspunkte mit Hegel und modernem Rechtsdenken aufweist, bleibt eine direkte Ableitung der theologischen Anerkennung aus Hegels oder Ricoeurs Einsichten irreführend. Das theologische Anerkennungsdenken hat seine eigene Geschichte und sein eigenes inhaltliches Profil. Die theologische Begriffsgeschichte setzt mit lateinischer Terminologie ein und interpretiert deutsche, französische und englische Begrifflichkeit vor dem langen lateinischen Hintergrund.

Erstaunlicherweise haben Ricoeur, Honneth und andere heutige Theoretiker die lateinische Begriffsgeschichte völlig außer Acht gelassen. Der entscheidende lateinische Begriff ist nicht *recognitio*, sondern *agnitio* bzw. das Verb *agnosco*. Bisweilen ist *agnitio* mit *cognitio* synonym, aber in der römischen Rechtssprache wird *agnosco* typisch verwendet, um eine performative Veränderung zu bezeichnen. So kann z. B. der Rechtsakt von Adoption die *agnitio filii* genannt werden. In der *Vulgata* wird *agnosco* oft als Übersetzung von *epiginosko* verwendet, so dass der lateinische Leser den Eindruck von einem performativen Erkenntnisgewinn bekommt. Wenn z. B. in den Pastoralbriefen der Ausdruck *epignosis tes aletheias* als *agnitio veritatis* wiedergegeben wird, kann der Leser diese Erkenntnis oder Anerkennung der Wahrheit als *metanoia* oder Konversion verstehen.⁹

Dementsprechend sind patristische Ausdrücke wie *agnitio Dei*, *agnitio Christi*, *agnitio veritatis* usw. nicht nur epistemische Kundgebungen, sondern sie unterstreichen die Veränderung, die im erkennenden Subjekt stattfindet. Eine beson-

⁸ Saarinen, Recognition; Saarinen, Theologie, in: Siep, *Handbuch* (ohne Seitenzahlen); Maija-stina Kahlos/Heikki Koskinen/Ritva Palmén, *Recognition and Religion: Contemporary and Historical Perspectives*, New York 2019.

⁹ Saarinen, Recognition, 42–47.

ders faszinierende frühchristliche Schrift in dieser Hinsicht ist die pseudoklementinische *Recognitiones*, eine populäre Erzählung der Missionsreisen von Clemens. Wenn Menschen in dieser Schrift zum Christentum konvertieren, wird der Ausdruck *agnitio veritatis* als Bezeichnung dieser Umkehr gebraucht. Im Weiteren verbindet das Werk die aristotelische poetische Einsicht vom horizontalen Wiedererkennen, *anagnorisis* oder *recognitio*, mit dem vertikalen Anerennen (*agnitio*). Im Ereignis der religiösen Konversion werden auch die Nächsten auf neue Weise wiedererkannt und anerkannt.¹⁰

Obwohl *agnosco* die primäre Bedeutung der performativen Veränderung trägt, werden seit etwa Thomas von Aquin *recognosco* und *agnosco* in theologischen Texten synonym verwendet. Deswegen kann *recognosco* schon im Spätmittelalter sowie bei Luther und besonders bei Calvin nicht nur anamnetisches Wiedererkennen, sondern auch performative Anerkennung bedeuten. So wird übrigens *reconnaître* (bzw. *reconnostre*) schon in der französischen Ausgabe von Calvins *Institutio* gebraucht. Ricoeurs Überlegungen zu französischer Sprachgeschichte vernachlässigen die religiöse Begrifflichkeit. Die englische Dichotomie zwischen *acknowledge* und *recognize* ist eine weitere vernakuläre Variante von *agnosco* und *recognosco*.¹¹

Das deutsche Wort Anerkennung ist allerdings ein Neologismus aus dem späten 18. Jahrhundert. Schon vor Hegel wird das Wort in der evangelischen Theologie von Johann Joachim Spalding und Friedrich Schleiermacher zum Teil programmatisch verwendet. Bei Karl Barth und Rudolf Bultmann bedeutet Anerkennung den Anfang des theologischen Erkenntnisweges. So muss vor jeder Erkenntnis ein Akt des grundlegenden Anerkennens die Offenheit und die Veränderungsbereitschaft des theologischen Subjektes begründen. Wenn Barth und Bultmann so denken, kommt nicht nur die moderne dialektische Theologie, sondern die lange Tradition der *agnitio veritatis* zum Vorschein.¹²

An dieser Stelle ist es wichtig zu bemerken, dass der theologische Anerkennungsbegriff sich von dem modernen Rechtsbegriff deutlich unterscheidet. Im diplomatischen Sprachgebrauch und auch in Charles Taylors Politik der Anerkennung geht es vor allem darum, den Status des anerkannten Gegenstandes zu erheben. Der performative Akt bezieht sich dort nicht auf das Subjekt, sondern auf das Objekt der Anerkennung. Wenn Finnland den staatlichen Status von Kosovo anerkennt, oder wenn der kanadische Staat die besonderen Sprachrechte in

10 Saarinen, *Recognition*, 48–53.

11 Saarinen, *Recognition*, 69–75, 98–115.

12 Saarinen, *Recognition*, 125–163. Risto Saarinen, Johann Joachim Spalding und die Anfänge des theologischen Anerkennungsbegriffs, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 112 (2015), 429–448.

Quebec anerkennt (Taylors Beispiel), geht es nicht darum, Finnland oder Kanada zu verändern. Der politische Anerkenner bleibt ein unbewegter Bewegter, der durch seine Akte Statusänderungen in den Objekten verursacht. In einer theologischen Anerkennung geht es dagegen auch und vielleicht sogar primär um *metanoia*, Neuorientierung und Konversion, die im Subjekt eine Transformation verursacht.¹³

3 Die ökumenische Dimension des theologischen Begriffes

Der theologische Anerkennungsbegriff hat eine beträchtliche ökumenische Bedeutung. Weil wir heute die Eigenart der theologischen Anerkennung besser verstehen als in den 1970er Jahren, kann das alte Projekt der ökumenischen Anerkennung der CA auf neue Weise gedacht werden. Um diese ökumenische Einsicht zu begründen, soll die Sprache von *agnosco*, *agnitio* in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils näher studiert werden. Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum die katholischen Theologen nach dem Konzil die sogenannte geistliche Bedeutung der Anerkennung hervorheben.

Nach *Lumen gentium* macht Gott alle, die ihn in Wahrheit anerkennen, zu einem Volk. Weil Muslime den Schöpfer anerkennen, partizipieren sie auch in den Heilswillen Gottes. Nach der *Pastoralkonstitution* will die Kirche im dialogischen Verhältnis stehen mit allen Menschen, die Gott anerkennen. Nach *Nostra aetate* findet sich unter den Völkern eine solche *agnitio* von höchster Gottheit oder sogar einem Gottvater statt, die ihr Leben mit einem tiefen religiösen Sinn durchdringt. Die *Pastoralkonstitution* lehrt im Weiteren, dass die *agnitio Dei* die Würde des Menschen unterstützt. Mit der universalen Menschenwürde hängt die theologische Einsicht zusammen dass, die gesamte Menschheit sollte Gott als Schöpfer anerkennen.¹⁴ In diesen Feststellungen von Vatikanum II. kommt der alte lateinische Agnitio-Begriff zum Vorschein. Ohne den Gegenstand von *agnitio* zu vernachlässigen, wird der theologische Stellenwert der anderen Religionen und Konfessionen vor allem anhand der subjektbezogenen Anerkennungsakte argumentiert, die in diesen Traditionen praktiziert werden.

Im *Ökumenismusdekret* wird *agnosco* sieben Mal erwähnt, häufig in wichtigen Passagen. Die getauften Glaubenden der anderen Gemeinschaften werden von der

13 Saarinen, *Recognition*, 205–208; Taylor, *Multikulturalismus*.

14 *Lumen gentium* 9, 16; *Nostra aetate* 2; *Gaudium et spes* 20–21, 34. Saarinen, *Recognition*, 168–169.

Katholischen Kirche „als Brüder [und Schwester] im Herrn anerkannt“ Es ist „notwendig, dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen“. Im Weiteren ist es „billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen“.¹⁵ In diesen Zitaten praktiziert die Katholische Kirche also selber Anerkennung, um ihre ökumenische Offenheit und den Geist der Umkehr zu zeigen.

Diese Anerkennung wird im Verhältnis zu den Ostkirchen besonders deutlich formuliert. In der orientalen Liturgie kann Christus als Gottes- und Menschensohn gemäß der Schrift anerkannt werden. Die Katholiken sollen anerkennen, dass die authentischen Traditionen der Ostkirchen in ganz besonderer Weise in der *Heiligen Schrift* verwurzelt sind.¹⁶ Durch diese Akte der *agnitio* werden die Ostkirchen hochgeachtet. Es geht aber dabei nicht um förmliche Rechtsakte, sondern um geistlich-theologische Wirklichkeiten, die durch die ökumenische Offenheit erkannt und anerkannt werden können.

Wenn katholische Theologen wie Joseph Ratzinger und Walter Kasper in der späteren Diskussion um die Anerkennung von CA betonen, Anerkennung sei ein geistlicher Akt,¹⁷ verwenden sie den Begriff Anerkennung auf ähnliche Weise wie die Konzilsdokumente den Begriff *agnitio*. Merkwürdigerweise ist diese Verbindung in der deutschen Diskussion um die CA in den 1970er Jahren vernachlässigt worden.

Dagegen wurde eine andere wertvolle Intention von Kasper und Ratzinger weitgehend rezipiert. Wenn sie sagen, Anerkennung sei ein geistlicher Akt, meinen sie, die theologische Anerkennung solle nicht in erster Linie rechtlich oder diplomatisch verstanden werden, weil ein solches Verständnis den theologischen Inhalt vernachlässige. Spätere Forscher haben bemerkt, dass manche Dokumente der frühen ökumenischen Bewegung die diplomatische und säkulare Bedeutung der Anerkennung ohne genaue Rücksicht auf christliches Kirchenverständnis unkritisch übernehmen.¹⁸ Wenn Vatikanum II. und die nachkonziliare Theologie die geistliche Eigenart der Anerkennung hervorheben, wollen sie der christlichen Ekklesiologie Rechnung tragen.

¹⁵ Unitatis redintegratio 3 – 4; Saarinen, Recognition, 170.

¹⁶ Unitatis redintegratio 15, 17; Saarinen, Recognition, 170 – 171.

¹⁷ Joseph Ratzinger, Anmerkungen zur Frage einer Anerkennung der Confessio Augustana durch die Katholische Kirche, in: Münchener Theologische Zeitschrift 29 (1978), 225 – 237, hier: 236 – 237; Walter Kasper, Was bedeutet das: Katholische Anerkennung der Confessio Augustana, in: Harding Meyer/Heinz Schütte/Hans-Joachim Mund (Hg.), Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses?, Frankfurt a. M. 1977, 151 – 156, hier: 152 – 153.

¹⁸ Saarinen Recognition, 174; Kelly, Recognition, 49 – 51.

Die Einzelheiten dieser Eigenart waren aber in den 1970er Jahren noch nicht deutlich sichtbar, vor allem deswegen, weil auch die säkulare und sozialwissenschaftliche Bedeutung des Anerkennungskonzeptes erst ab den 1990er Jahren näher entfaltet wurde. Nach der sorgfältigen begriffsgeschichtlichen Entfaltung können wir aber heute sehen, dass die theologische Sprache der *agnitio* etwas anderes erreichen will als die durch Hegel geprägte Rechtssprache der Modernität. Nach dieser Entfaltung ist es deutlich, dass das Vatikanum II eigentlich die alte Theologie der *agnitio* als Offenheit und Umkehrbereitschaft fortsetzen will. In theologischen Dokumenten wird Anerkennung deswegen nicht primär im Sinne eines Rechtsbegriffs verwendet. Mit der Rede von der geistlichen Anerkennung können Walter Kasper und Joseph Ratzinger diese klassische Theologie der *agnitio* zur Sprache bringen.

Heute können wir auch sehen, dass die evangelische Begriffsgeschichte, etwa von Schleiermacher bis zu Bultmann, Barth und Eberhard Jüngel, ebenfalls die persönliche Offenheit hervorhebt und von der rechtlichen und hegelianischen Idee von einer Statusveränderung des Gegenstandes Abstand nimmt. Der dialektisch-personale Anerkennungsbegriff der neueren evangelischen Theologie ist nicht mit den Dokumenten von Vatikanum II identisch. Aber beide Traditionen setzen die alte theologische Begriffsgeschichte auf ihre distinktive Weise fort.

Maßgebend für diese Begriffsgeschichte sind die Offenheit und die Veränderungsbereitschaft des anerkennenden Subjekts. Die theologische Anerkennung kann nicht ein bloßer Stempel sein, mit dem wir die Objekte unserer Anerkennung markieren. Als Muster und Vorbild verwendet die theologische Anerkennung die lateinische *agnitio Dei* bzw. *agnitio veritatis*, einen performativen Akt, durch den der Anerkennende sich selber in ein neues Verhältnis setzt.

4 Anerkennung und heutige Ökumene

Paul Ricoeurs Studie zur Anerkennung bietet einen hoffnungsvollen Weg an der objektiv-rechtlichen Statusveränderung vorbei. Ricoeur hebt die interpersonale und subjektbezogene narrative Identität hervor, die im friedlichen Anerkennungsprozess entsteht. Veronika Hoffmann, Beate Bengard und Pascale Jung haben mit Hilfe von Ricoeur neue ökumenische Ansätze entwickelt, die einen solchen Anerkennungskonzept fruchtbar machen.¹⁹

¹⁹ Veronika Hoffmann, *Skizzen zu einer Theologie der Gabe*, Freiburg i.B./Basel/Wien 2013; Beate Bengard, *Rezeption und Anerkennung. Die ökumenische Hermeneutik von Paul Ricoeur im*

Allerdings hat Ricoeur eine pessimistische Sicht von den ökumenischen Lehrgesprächen, die seines Erachtens nie über die Subjektbezogenheit der Teilnehmer hinaus fortschreiten können.²⁰ Meine eigenen begriffsgeschichtlichen Studien wollen eher ein Gleichgewicht zwischen den rechtlichen Ursprüngen des Anerkennungsbegriffs einerseits und dem ebenso ursprünglichen subjektiven Verlangen nach personaler Umkehr andererseits erreichen. Eine ausgewogene ökumenische Anwendung des Begriffes soll sowohl die Offenheit des anerkennenden Subjekts als auch die Statusveränderung der anerkannten Gegenstände und Partner berücksichtigen. Theologische Anerkennungsprozesse finden deswegen statt in einem komplexen Feld, in dem (1) die sachliche Konvergenz, (2) die eigene Offenheit und (3) die Wertschätzung des Anderen als unverzichtbare Konstituenten eines gelungenen Prozesses erscheinen.

Die geistliche bzw. theologische Anerkennung soll das Zusammenspiel dieser drei Konstituenten stets beachten. Schon im Jahre 1973 hat Heinrich Fries argumentiert, dass sowohl das Erreichen eines gemeinsamen Verständnisses von der Sache als auch die Beachtung der echten Pluralität der Personen zur gelungenen Anerkennung beitragen.²¹ Zu dieser grundlegenden Einsicht kann die Dynamik der eigenen Offenheit hinzugefügt werden. Eine solche Offenheit ist keine moderne Erfindung, sondern ein elementarer Bestandteil der langen theologischen Begriffsgeschichte.

Anhand dieses Ergebnisses können wir einige Überlegungen in Bezug auf die heutigen ökumenischen Initiativen machen.

Erstens, das anerkennende Subjekt kann und darf nicht als eine solche Rechtsinstanz tätig sein, die selber unbewegt bleibt und als Qualitätsprüfer nur Stempel für andere drückt. Ein solches Bild entspricht vielleicht dem modernen Rechtsdenken, während die theologische Tradition von *agnitio* die Offenheit des anerkennenden Subjektes hervorhebt.

Zweitens, die in christlicher Tradition als *agnitio* bezeichnete persönliche Umkehr erscheint nicht selten mit dem aristotelischen Thema des überraschenden Wiedererkennens zusammen. Der italienische Literaturwissenschaftler Piero Boitani hat dieses Phänomen in der abendländischen Geistesgeschichte stu-

Spiegel aktueller Dialogprozesse in Frankreich, Göttingen 2015; Pascale Jung, Anerkennung. Paul Ricoeurs Beitrag zu einem ökumenischen Schlüsselbegriff, Mainz 2018.

20 Siehe vor allem Bengard, Rezeption.

21 Heinrich Fries, Was heisst Anerkennung der kirchlichen Ämter, in: Stimmen der Zeit 98 (1973), 507–515. Ich danke Prof. Dr. Peter Neuner und Prof. Dr. Ulli Roth, mit denen ich in Brettener Tagung die Konzilstexte sowie die deutschen Beiträge der 1970er Jahre diskutieren konnte. Für die letztgenannten bietet Gauly, Katholisches Ja, die beste Dokumentation.

dert.²² Er betont, wie im abendländischen Denken das Wiederfinden und das Wiedererkennen eines verlorenen Freundes eine theologische Wirklichkeit sein kann, die dem erkennenden Subjekt neue Möglichkeiten öffnet. So ist die horizontale Begegnung des Nächsten mit der vertikalen Gotteserfahrung auf intime, poetische Weise verbunden. In diesem Kontext ist die lateinische reflexive Form *se recognosco* wichtig. Anders als Ricoeur konstatiert bezieht sich die reflexive Form nicht nur auf das Gedächtnis. Häufig wird in der theologischen Tradition festgestellt, dass die liebende Anerkennung des Anderen eine tiefere Selbst-Erkenntnis und auch Gotteserfahrung ermöglicht.²³ Möglicherweise ist auch Hegel an dieser Stelle von dem theologischen Anerkennungskonzept der Frühen Neuzeit beeinflusst worden.²⁴

Drittens, der säkulare Anerkennungsbegriff ist oben nur oberflächlich skizziert worden. In der heutigen Diskussion betonen auch einige Philosophen und Rechtsdenker, dass im Geschehen der Anerkennung alle Beteiligten sich stets verändern. Das Bild vom unbewegten Bewege und die Idee von der Statusveränderung des anerkannten Gegenstandes sind idealtypische Einsichten, die auch weiter diskutiert werden können.²⁵

Viertens, ich habe Anerkennung als positivem und hilfreichem Konzept dargestellt. Es ist aber auch möglich, dass bestimmte Anerkennungsvorgänge als „pathologisch“ bezeichnet werden können. Anerkennungsprozesse schaffen und konsolidieren Identitäten, und einige Identitäten sind einfach schlecht. Anstatt Brücken zu bauen, führen sie zu gesellschaftlichen Polarisierungen. Die sogenannte Identitätspolitik ist deswegen in unseren Tagen ambivalent geworden, anders als die Multikulturalisten der 1990er Jahre gehofft haben.²⁶ Weil der theologische Anerkennungsbegriff die Offenheit des anerkennenden Subjekts betont, ist er vielleicht gegen pathologische Entwicklungen besser geschützt als die Mechanismen der säkularen Identitätspolitik. Im jeden Fall sollen aber Theologen, die gegenseitige Anerkennung erreichen wollen, diese Methode auch selbstkritisch betrachten.

²² Piero Boitani, *Riconoscere è un dio. Scene e temi del riconoscimento nella letteratura*, Turin 2014. Vgl. auch Boitani, *Something Divine in Recognition*, in: Teresa G. Russo (Hg.), *Recognition and Modes of Knowledge: Anagnorisis from Antiquity to Contemporary Theory*, Edmonton 2012, 1–32.

²³ Saarinen, *Recognition*, 233–241.

²⁴ Siehe Saarinen, *Recognition*, 239–241 und mit neuen Belegen Jens Lemanski, *An analogy between Hegel's theory of recognition and Ficino's theory of love*, in: *British Journal for the History of Philosophy* 27 (2019), 95–113.

²⁵ Siehe besonders Thomas Bedorf, *Verkennende Anerkennung*, Berlin 2010.

²⁶ Vgl. Jose Pedro Zuquete, *The Identitarians. The Movement against Globalism and Islam in Europe*, Notre Dame 2018.

Fünftens, die Forschung und Diskussion der letzten 30 Jahre zeigt klar und eindeutig, dass Anerkennung etwas anderes als Aneignung, Vereinbarung und Übereinstimmung bedeutet. Anerkennung findet statt zwischen zwei unterschiedlichen Subjekten, die auch in diesem Vorgang stets voneinander verschiedenen bleiben. Anerkennung ist keine Einheitsvorstellung, weil sie nur möglich ist, wenn die Alterität des Anderen ernst genommen wird. Die positive Seite dieses Sachverhalts ist aber auch in der ökumenisch gesintneten Theologie signifikant. In der *agnitio* bejaht die christliche Theologie eine alte Denkweise, die die Alterität des Anderen zur Sprache bringt. Eine solche Alterität ist etwas anderes als Stagnation. Offenheit und Umkehr gehören mit der theologischen Anerkennung eng zusammen. Rechtliche Überlegungen sind zwar auch bedeutsam, aber sie sollen die grundsätzliche Offenheit fördern, nicht verhindern.

Sechstens, die neue theoretische Diskussion hat den Sachverhalt bestätigt, den Walter Kasper schon in den 1970er Jahren betont hat, nämlich dass Anerkennung primär ein interpersonales Geschehen ist.²⁷ Es ist zwar theoretisch möglich, auch Texte anzuerkennen, aber mit Texten und anderen menschlichen Produkten erkennt man normalerweise auch die Autoren und Gruppen hinter den Produkten an. Anstatt zu sagen „Wir anerkennen die CA als katholisch interpretierbaren Text“ ist es m.E. empfehlenswert zu sagen: „Wir erkennen das evangelisch-lutherische Selbstverständnis an, wie es in der CA ausgedrückt worden ist.“ Mit solcher Anerkennung wird nicht behauptet, dass der Anerkennende mit dem anerkannten Selbstverständnis völlig übereinstimmt, sondern dass er dieses Selbstverständnis auf gewisse Weise positiv würdigen kann. Deswegen braucht der katholische Anerkennender nicht jeden Artikel der CA aus ökumenischer Perspektive einzeln zu kommentieren oder eine scheinbar katholische Interpretation zu konstruieren. Eine solche Interpretation kann bisweilen hilfreich sein, aber Anerkennung kann auch auf andere Wege forschreiten, weil Anerkennung keine Einheitsvorstellung oder Zielvorstellung der Ökumene ist.

Diesen sechsten Punkt möchte ich noch mit zwei Vergleichen illustrieren. Das hier entworfene theologische Anerkennungsdenken hat wichtige Gemeinsamkeiten mit der sogenannten *receptive ecumenism*, eine katholische Denkweise, die an der Universität Durham herausgearbeitet wird und inzwischen auch in einigen bilateralen Dialogtexten verwendet worden ist. Nach dieser Denkweise sollen die ökumenischen Dialogpartner eher empfangen als geben, eher lernen als unterrichten. Lernen und Empfangen können vielleicht nicht den ganzen ökumeni-

27 Kasper, Was bedeutet das.

schen Weg bis zur sichtbaren Einheit aufweisen, aber die offene Einstellung kann die Suche nach Konvergenzen auf angemessene Weise einleiten.²⁸

Ähnlich wie *receptive ecumenism* kann das theologische Anerkennungsdenken bis zur beträchtlichen Konvergenz den Weg aufweisen, aber es ist an sich nicht eine Zielvorstellung der Ökumene. Ähnlich wie *receptive ecumenism* betont das theologische Anerkennungsdenken die Offenheit des Subjektes auf dem ökumenischen Weg. Es geht in beiden Denkweisen primär um die eigene Offenheit und nur sekundär um den angeblichen Status des jeweiligen Gesprächspartners.

Darüber hinaus kann die positive Würdigung des Anderen mit Hilfe des so genannten differenzierenden Konsenses näher herausgearbeitet werden.²⁹ Aus der Sicht der philosophischen Anerkennungstheorie soll ein solcher Konsens nicht als Beweislast verstanden werden. Die Beweislast kann im idealen Fall mit den interpersonalen Akten selber erledigt sein, weil diese Akte performativ die Sachlage ändern. In der konkreten Begegnung begleitet aber normalerweise das bessere Erkennen des Anderen den Prozess des Anerkennens. Dabei kommt es zu notwendigen Differenzierungen, die aber für den Prozess des Anerkennens keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten bedeuten, weil die Alterität des Anderen ohnehin mitberücksichtigt wird.

Siebtens und letztens, eine gelungene Anerkennung ist normalerweise gegenseitig. In dem spezifischen Fall der römisch-katholischen Ökumene ist diese allgemeine Regel allerdings ambivalent, weil die Gaben des größeren und älteren Partners leicht als Kolonialisierung des kleineren und jüngeren Partners erscheinen oder so interpretiert werden können. Der größere Partner soll deswegen eher empfangen als geben. Dieser Einsicht wird in *receptive ecumenism* methodisch gefolgt. Vielleicht könnte die Katholische Kirche in diesem Sinne die CA rezipieren und anerkennen, ohne eine Gegengabe zu leisten. Die Katholische Kirche könnte zum Beispiel konstatieren, dass die schon vorhandene ökumenische Offenheit der evangelischen Kirchen eine angemessene Gegenleistung darstellt.

28 Paul D. Murray (Hg.), *Receptive Ecumenism and the Call to Catholic Learning*, Oxford 2008. Relevante Dialogtexte sind *Walking Together on the Way* (anglikanisch – römisch-katholisch, 2018, <http://www.christianunity.va/content/unitacristiani/en/dialoghi/sezione-occidentale/comunione-anglicana/dialogo/arcic-iii/arcic-iii--documents/2018-walking-together-on-the-way.html> (17.06.2021) sowie *Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft* (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Päpstlicher Einheitsrat, 2018, <https://www.leuenberg.eu/documents/> (17.06.2021).

29 Zur Wendung „differenzierender Konsens“ vgl. André Birmelé/Wolfgang Thönißen (Hg.), *Auf dem Weg zur Gemeinschaft: 50 Jahre internationaler evangelisch-lutherisch/ römisch-katholischer Dialog*, Leipzig 2018.

Martin Hailer hat vorgeschlagen, dass die angemessenen ökumenischen Gaben dem Empfänger dazu helfen sollen, besser er selbst sein zu können.³⁰ Dieser fruchtbare Vorschlag hat Ähnlichkeiten mit *receptive ecumenism*. Natürlich soll dabei noch reflektiert werden, was „er selbst zu sein“ letzten Endes bedeutet. Wenn dieser Sachverhalt keine Offenheit und Umkehr zulässt, kann er die theologische Anerkennung des Anderen nicht erleichtern. Wenn aber Offenheit und Umkehr die kirchliche und christliche Identität mitgestalten, kann eine solche Gabe ökumenisch hilfreich und durchaus angemessen sein. Um besser sich selbst zu sein, braucht die Kirche die Charismen der Umkehr und Offenheit. Mit deren Hilfe kann sie auch solche Gaben empfangen, die ihre Identität konstruktiv aufbauen.

30 Martin Hailer, Ökumenische Verständigung als Gabentausch, in: Theologische Quartalschrift 197 (2017), 320 – 336. Hailer, Gift Exchange: Issues in Ecumenical Theology, Leipzig 2019.